

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
14.400 € an die Soziale Nothilfe e. V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	04.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 14.400 € an die Soziale Nothilfe e. V. zu.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss trägt dazu bei, Ausgrenzung in verschiedenen Bereichen zu verhindern und hilfeschuchende Menschen, die sich in unterschiedlichsten Notlagen befinden, zu unterstützen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die AG Soziale Nothilfe e. V. beantragt auch für das Jahr 2008 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 14.400 €

Die Soziale Nothilfe e. V. arbeitet seit 1999 auf ehrenamtlicher Grundlage mit dem Ziel, Menschen in akuten Notsituationen bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Wiedergewinnung der Fähigkeit zu eigenständiger Lebensführung zu unterstützen.

Die AG erreicht dieses Ziel durch Information und Beratung, durch Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Ämtern Gläubigern, Vermietern und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, durch Unterstützung bei Antragstellungen und bei der Geltendmachung von Ansprüchen ggf. auch durch die Beschaffung von Wohnraum und durch Überbrückung bedrohlicher Mangellagen. Sie leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Verminderung von Existenzrisiken und zur Sicherung von Lebenschancen in besonders gefährdeten Teilgruppen der Bevölkerung. Empfänger der Hilfeleistungen sind zur Zeit vor allem wohnungslose junge Menschen, alleinerziehende Mütter, Kleinrentner und Hartz IV-Empfänger oder z. B. auch überschuldete Menschen, die kein Konto mehr bekommen.

Die Arbeitsgemeinschaft finanziert sich bisher ausschließlich durch Spenden und – in einem geringeren Umfang – durch Bußgelder. Diese Mittel werden zu einem großen Teil für die Beseitigung von akuten Notlagen für Einzelfälle eingesetzt.

Wie die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft in ihrem Antrag ausführt, bedürfen die ehrenamtlichen Helfer für Büroarbeiten, Verwaltung etc. dringend der Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte, die möglichst längerfristig zur Verfügung stehen sollen, um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.

Die AG hat daher zwei geringfügig beschäftigte Kräfte auf 400 € Basis sowie eine Ganztagskraft, die durch das Jobcenter Heidelberg gefördert wird (nach § 16 Absatz 3 Satz 1 SGB II) eingestellt. Der Gemeinderat hat dafür im Haushalt 2008 einen Betrag von 14.400 € bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, der AG Soziale Nothilfe e. V. den beantragten Zuschuss von **14.400 €** zu bewilligen.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gez.

Dr. Joachim Gerner